

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0031/2023
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	16.06.2023
Referat 4 / Au / rl		
Ausbau der Kindertageseinrichtungen in Amberg – Standort im Stadtteil Ammersricht		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales		
Verfasser: Boss, Thomas		
Beratungsfolge	05.07.2023	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem weiteren Ausbau der Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Ammersricht auf dem Gelände der Grund- und Mittelschule Ammersricht wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorläufige Vorentwurfsplanung abzustimmen und auszuarbeiten.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10.11.2020 und des Stadtrates vom 23.11.2020 wurden für die Stadt Amberg weitere Plätze in der Kindertagesbetreuung als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies waren im Bereich der 0-3-jährigen Kinder bis zu 405 Krippenplätze und im Bereich der 3-6-jährigen Kinder bis zu 1382 Kindergartenplätze.

An der Umsetzung des Kita-Ausbaus arbeitet seither eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe „Kindertagesbetreuung“, in der neben dem federführenden Jugendamt auch das Stadtplanungs-/Bauordnungsamt, das Liegenschaftsamt, die Förderstelle der Kämmerei und nach Bedarf weitere Ämter (Hoch-/Tiefbauamt, Grünplanung, Schul- und Sportamt, etc.) vertreten sind.

Die Umsetzungsplanung des Kita-Ausbaus beinhaltet auch die Realisierung einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Ammersricht, insbesondere auch auf Grund der neuen Baugebiete Akazienweg und „An den Brandäckern“.

Zunächst sah die Planung vor, die neue Kita auf den unbebauten Flächen in der Schnaittenbacher Straße zu realisieren, direkt angrenzend an die in Ammersricht bestehende Kindertageseinrichtung St. Konrad. Diese Lösung hätte eine Vielzahl an Synergien für beide Kindertageseinrichtungen mit sich gebracht. Ein Erwerb der benötigten unbebauten Grundstücksflächen in der Schnaittenbacher Straße scheidet aus, sodass nach einer anderen Lösung gesucht werden musste.

Im Weiteren wurden Grundstücksflächen im Baugebiet „An den Brandäckern“ in Erwägung gezogen. Hier stünde allerdings erst ein Umlegungsverfahren an, was wiederum zu einem weiteren zeitlichen Verzug von 2-4 Jahren geführt hätte. Es gab noch vereinzelte potenzielle Flächen im Osten des Stadtteils Ammersricht, die bei erster Betrachtung in Frage gekommen wären.

Die Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung hat dann dennoch auf Grund der Dringlichkeit und der Möglichkeit einer zeitnahen Umsetzung einer Kindertageseinrichtung die nordöstliche Grünfläche auf dem Grundstück FlNr. 213/1 der Grund- und Mittelschule Ammersricht favorisiert. Das Grundstück ist bereits im Eigentum der Stadt Amberg und wäre verfügbar. Planungsrecht wäre aufgrund der Gemeinbedarfsfläche und der gesicherten Erschließung schon gegeben.

Von Seiten der Schulleitung und des Sachaufwandsträgers ist wichtig, dass für den Schulsport und den Ganztags eine Grünfläche mindestens in der Größenordnung eines Bolzplatzes (ca. 20x30m) verbleibt. Die Schulleitung hat grundsätzlich keine Einwände, weitere Abstimmungen über die Details sind aber erforderlich. Das Hochbauamt und das Schul- und Sportamt sehen ebenfalls keine Hindernisse.

Die Arbeitsgruppe „Kindertagesbetreuung“ hat bis dato Gespräche mit zwei potenziellen Trägervertretern geführt, mit zwei unterschiedlichen Größenordnungen der Maßnahmen. Zum einen geht es um den Neubau einer Kindertageseinrichtung (2 Krippengruppen und 1 Kindergarten-Gruppe) im Umfang von bis zu 1.000 m² und zum anderen um den Neubau in der Kombination von einer integrativen Kindertageseinrichtung (2 Krippengruppen und 1 Kindergarten-Gruppe) und einer Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE, 4-gruppig) an einem Standort im Umfang von mindestens 2.500 m². Beim Kombimodell wäre die inhaltliche Nähe zur inklusiven Ausrichtung der Grund- und Mittelschule Ammersricht gegeben.

Weiteres Vorgehen:

Zu beachten bzw. zu klären wären als nächste Schritte

- die Erschließung/Verkehrssituation (Stabsstelle Mobilität wurde mit Schreiben vom 17.05.2023 beteiligt!) – hier macht eine Vorplanung Sinn
- ein Zufahrtsweg mit Dienstbarkeit entlang der Sporthalle zu den Baumbeständen und zu den Sportanlagen der Schule oder eine Durchfahrtsmöglichkeit über die Stellplatzanlage mit Tor
- anhand des Raumprogramms Ermittlung der Grundflächen der Gebäude, der Außenanlagenflächen und Festlegung der Stellplatzzahlen
- Prüfung der Notwendigkeit bzw. des Umfangs des Baumbestandes und dessen Einbeziehung bzw. Ersatzmöglichkeit und Abklärung mit der Unteren Naturschutzbehörde
- Prüfung der Abstandsflächen
- eine Realisierung des Kombimodells von Kita und SVE sollte im Stadtgebiet erfolgen, nachdem die meisten Kinder in der SVE und der Kita aus der Stadt sind

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Schaffung der erforderlichen Kita-Betreuungsplätze.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nichtöffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

1 vorläufige Vorentwurfsplanung

Susanne Augustin
Referatsleitung